

Vorlage Nr.: V0614/20
Datum: 22. Dezember 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.12.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	19.01.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	20.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Anhörung zur Erteilung des Einvernehmens zum Entwurf des Teilschulnetzplanes für berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus das Einvernehmen der Landeshauptstadt Dresden zum Entwurf des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen mit der folgenden Maßgabe zu erteilen:

Die Neueinrichtung der Schulart „Berufliches Gymnasium“ am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ wird im Teilschulnetzplan aufgenommen.

Außerdem ist für den Ausbildungsberuf Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, der Einzugsbereich Dresden auch dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (BSZ Pirna) zuzuordnen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** entfällt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung: entfällt

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis: entfällt

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung: entfällt

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen: keine

Begründung:

Gemäß § 23 a Abs. 7, Satz 1 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) stellt den Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen (BSZ) das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) im Einvernehmen mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten auf. Außerdem wird das Benehmen mit dem Landesausschuss für Berufsbildung hergestellt. Das Verfahren zur Aufstellung des Teilschulnetzplanes ist im Abschnitt 3 der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung geregelt.

Im März 2020 legte das SMK den ersten Arbeitsentwurf des Teilschulnetzplanes vor. Folgende Prämissen wurden dafür zugrunde gelegt:

- verlässliches und zukunftsfähiges Netz an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen,
- Erhalt einer qualitativ hochwertigen berufsbildenden Schullandschaft,
- landesweit abgestimmte Verteilung der Ausbildungsgänge,
- Stabilisierung und Stärkung des Berufsschulnetzes im ländlichen Raum,
- Etablierung und (Weiter-)Entwicklung regionaler Kompetenzzentren,
- zumutbare Erreichbarkeit der BSZ bzw. Sicherung von Unterbringungsmöglichkeiten.

Der Arbeitsentwurf wurde im Rahmen des Dialogprozesses intensiv diskutiert. Es fanden eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen mit Vertreter*innen von betroffenen Institutionen (u. a. BSZ, SMK, Landratsämter, Handwerks- und Industrie- und Handelskammer) sowie den federführenden Sprecher*innen der Fraktionen des Stadtrates und den Ausschüssen für Bildung und Wirtschaftsförderung statt.

Das Ergebnis dieses Prozesses spiegelt sich im vorliegenden Entwurf „Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen“ wider, der am 30. November 2020 der Landeshauptstadt Dresden zur Anhörung übersendet wurde (Der Entwurf umfasst 464 Seiten, deshalb bitte die Onlineversion nutzen:

www.berufsschulzukunft.sachsen.de/download/20_11_27_TSNP_BBS.pdf).

Das Inkrafttreten der Teilschulnetzplanung ist als Allgemeinverfügung des SMK und der Vollzug für das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen. Bereits begonnene Ausbildungen können am jeweiligen Standort abgeschlossen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus das Einvernehmen der Landeshauptstadt Dresden zum Entwurf des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen mit den Maßgaben zu erteilen, dass im Teilschulnetzplan die Neueinrichtung der Schulart „Berufliches Gymnasium“ am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ aufgenommen wird. Außerdem ist für den Ausbildungsberuf Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, der Einzugsbereich Dresden auch dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (BSZ Pirna) zuzuordnen. (Gemäß Protokollnotiz Abstimmung mit dem SMK am 2. September 2020)

Hinweis: Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn dies nicht binnen der gesetzten Frist von drei Monaten versagt wird (§ 14 Sächsische Schulnetzplanungsverordnung).

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (Der Entwurf umfasst 464 Seiten, deshalb bitte die Onlineversion nutzen:
www.berufsschulzukunft.sachsen.de/download/20_11_27_TSNP_BBS.pdf)

Dirk Hilbert